

Heinz-Gerd Horlemann

**Die Besteuerung von Alterseinkünften  
in Deutschland – ein Modell für Europa?**



Herbert Utz Verlag · München

## **Rechtswissenschaften**

Herausgegeben von

Dr. Thomas Küffner  
Dr. Küffner & Partner, Landshut, München

Band 53

Zugl.: Diss., Bratislava, Univ., 2007

Bibliografische Information der Deutschen  
Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek  
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die  
der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von  
Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem  
oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Daten-  
verarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugs-  
weiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2007

ISBN 978-3-8316-0712-9

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utz.de](http://www.utz.de)

# Inhaltsübersicht

Vorwort I .....	3
Vorwort II .....	5
Übersichten .....	15
Beispiele.....	17
0 Überblick und Zusammenfassung.....	19
1 Ausgangssituation in der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung.....	21
2 Allgemeine Besteuerungssystematik (bis 2001) .....	27
3 Problemstellung und erste Lösungsansätze in der Bundesrepublik Deutschland .....	41
4 Änderungen durch das Altersvermögensgesetz (ab 2002) .....	51
5 Das BVerfG-Urteil vom 06.03.2002 zur Besteuerung von Pensionen im öffentlichen Dienst.....	79
6 Behandlung nach dem Alterseinkünftegesetz (ab 2005) .....	89
7 Bewertung der Regelungen .....	123
8 Eigener Lösungsansatz – Grundüberlegungen.....	135
9 Gesetzgebungsvorschläge für ein System der nachgelagerten Besteuerung.....	147
10 Literaturverzeichnis.....	171



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort I .....	3
Vorwort II .....	5
Inhaltsübersicht .....	7
Übersichten .....	15
Beispiele .....	17
0 Überblick und Zusammenfassung .....	19
1 Ausgangssituation in der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung .....	21
1.1 Aussagen der damaligen Rentenreform-Kommission .....	21
1.2 Notwendigkeit einer Reform zur Besteuerung der Alterseinkünfte .....	22
2 Allgemeine Besteuerungssystematik (bis 2001) .....	27
2.1 Altersversorgung .....	27
2.1.1 Einzahlungsphase .....	28
2.1.2 Auszahlungsphase .....	28
2.1.3 Erträge .....	29
2.2 Sonderfall: Pensionen im öffentlichen Dienst .....	30
2.3 Betriebliche Altersversorgung .....	30
2.3.1 Direktzusage (Pensionsrückstellung) .....	32
2.3.1.1 Behandlung beim Arbeitgeber .....	33
2.3.1.2 Behandlung beim Arbeitnehmer .....	33
2.3.2 Rückdeckungsversicherung .....	33
2.3.3 Unterstützungskasse .....	34
2.3.3.1 Behandlung beim Arbeitgeber .....	34
2.3.3.2 Behandlung beim Arbeitnehmer .....	35
2.3.3.3 Rückgedeckte Unterstützungskasse .....	35
2.3.4 Pensionskasse .....	35
2.3.4.1 Behandlung beim Arbeitgeber .....	35
2.3.4.2 Behandlung beim Arbeitnehmer .....	36
2.3.5 Direktversicherung .....	36
2.3.5.1 Behandlung beim Arbeitgeber .....	36
2.3.5.2 Behandlung beim Arbeitnehmer .....	37
2.3.6 Lohnsteuerpauschalierung für Zuwendungen an Pensionskassen und Beiträge zu Direktversicherungen (am Beispiel der Direktversicherung) .....	38

# INHALTSVERZEICHNIS

2.3.6.1	Durchschnittsberechnung .....	38
2.3.6.2	Vervielfältigung der Pauschalierungsgrenze.....	39
3	Problemstellung und erste Lösungsansätze in der Bundesrepublik Deutschland.....	41
3.1	Reformvorhaben in der 13. Legislaturperiode – Petersberger Steuerbeschlüsse .....	43
3.2	Gescheiterte Entwürfe für ein Steuerreformgesetz 1999.....	44
3.3	Zurückgestellte Regelungen aus dem Steuerbereinigungsgesetz 1999 .....	46
4	Änderungen durch das Altersvermögensgesetz (ab 2002) .....	51
4.1	Die sog. „Riester“-Rente .....	52
4.1.1	Konzeption und Verfahren.....	52
4.1.2	Begünstigte Produkte .....	55
4.1.3	Schädliche Verwendung .....	56
4.1.3.1	Vererbung.....	58
4.1.3.2	Ausnahme bei Ehegatten .....	58
4.1.3.3	Hinterbliebenenversorgung.....	59
4.1.3.4	Wegzug ins Ausland / Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht.....	59
4.1.4	Begünstigter Personenkreis .....	60
4.1.5	Sonderausgabenabzug .....	61
4.1.6	Besteuerung in der Leistungsphase .....	62
4.1.6.1	Überschießende Eigenbeiträge (Leistungen aus nicht gefördertem Kapital) ...	63
4.1.6.2	Altverträge .....	64
4.1.6.3	Besteuerung bei schädlicher Verwendung .....	65
4.2	Betriebliche Altersversorgung .....	65
4.2.1	„Riester“-Rente in der betrieblichen Altersversorgung .....	66
4.2.2	Änderungen im Betriebsrentenrecht.....	67
4.2.3	Steuerrechtliche Änderungen .....	68
4.2.3.1	Pensionskasse .....	68
4.2.3.2	Die Einführung von Pensionsfonds .....	69
4.2.3.3	Unterstützungskasse und Direktzusage .....	72
4.2.3.4	Direktversicherung .....	72
4.2.4	Besteuerung der Leistungen .....	72

4.3 Zusammenfassung der steuerlichen Regelungen nach dem AVmG .....	73
5 Das BVerfG-Urteil vom 06.03.2002 zur Besteuerung von Pensionen im öffentlichen Dienst.....	79
5.1 Entscheidungsinhalt und Schlussfolgerungen .....	79
5.2 Die Überlegungen des BVerfG .....	80
5.2.1 Rechtstatsächliche Feststellungen .....	80
5.2.1.1 Nacherwerbsphase .....	81
5.2.1.2 Realitätsferne der Ertragsanteilsbesteuerung.....	81
5.2.1.3 Erwerbsphase.....	81
5.2.2 Begründung der Verfassungswidrigkeit .....	82
5.2.2.1 Maßstab innerhalb des einkommensteuerrechtlichen Bezugsrahmens.....	82
5.2.2.1.1 Qualifikation als „Alterseinkünfte“ unmaßgeblich ...	83
5.2.2.1.2 Aspekt der Alterssicherung bei Verknüpfung mit Vergünstigungen auf der Finanzierungsseite maßgeblich.....	83
5.2.2.2 Bezüge der Rentner entsprechen nicht dem Leitbild für eine Ertragsanteilsbesteuerung.....	84
5.2.2.2.1 Verstoß gegen realitätsgerechte Tatbestandsgestaltung .....	84
5.2.2.2.2 Kein hinreichender sachlicher Grund für Ertragsanteilsbesteuerung .....	85
5.3 Ergebnis und Handlungsoptionen.....	86
6 Behandlung nach dem Alterseinkünftegesetz (ab 2005).....	89
6.1 Änderungen für die Basis- und die private Altersversorgung.....	91
6.1.1 Die Rentenbesteuerung .....	91
6.1.1.1 Änderungen durch das Alterseinkünftegesetz .....	91
6.1.1.1.1 Nachgelagert zu steuernde Rentenbezüge.....	92

# INHALTSVERZEICHNIS

6.1.1.1.2	Ertragsanteilsbesteuerung .....	93
6.1.1.2	Die Übergangsfrist von 2005 bis 2040 .....	93
6.1.2	Die Pensionsbesteuerung.....	96
6.1.3	Abbau und Wegfall des Altersentlastungsbetrages .....	98
6.1.4	Besteuerungsverfahren.....	98
6.1.5	Auslandsrentner.....	99
6.1.6	Kapitallebensversicherungen .....	99
6.1.7	Sonderausgabenabzug.....	101
6.2	Betriebliche Altersversorgung .....	108
6.2.1	Hintergrund und Überblick .....	108
6.2.2	Die Änderungen durch das AltEinkG im Einzelnen .....	109
6.2.2.1	Vervielfältigungsregelung.....	111
6.2.2.2	Änderungen von § 40b EStG.....	112
6.2.3	Ergebnis nach dem AltEinkG für die einzelnen Durchführungswege .....	114
6.2.3.1	Direktzusage und Unterstützungskasse .....	114
6.2.3.2	Pensionskasse .....	115
6.2.3.3	Pensionsfonds .....	116
6.2.3.4	Direktversicherung .....	117
7	Bewertung der Regelungen .....	123
7.1	Dogmatischer Ansatz.....	123
7.2	Verteilung auf zahllose Normen .....	125
7.3	Verwirrende Terminologie.....	125
7.4	Beschränkungen dem Grunde nach .....	126
7.5	Beschränkungen der Höhe nach .....	128
7.6	Zweifachbesteuerung.....	129
7.7	Limitierte Einbeziehung der betrieblichen Altersversorgung.....	131
7.8	Systemvermengung .....	132
8	Eigener Lösungsansatz – Grundüberlegungen .....	135
8.1	Europarechtliche Fragestellungen .....	135
8.1.1	Konkurrenz der Besteuerungssysteme und Grundfreiheiten .....	135
8.1.2	Hemmschuh: Vorgelagerte Besteuerung .....	136
8.1.3	Korrespondenz- und Kohärenzgedanke .....	137
8.2	Fragen des Doppelbesteuerungsrechts.....	139
8.3	Steuersystematische Überlegungen .....	140



8.3.1	Aspekt der Alterssicherung .....	141
8.3.2	Erweiterung auf andere Sparformen .....	144
9	Gesetzgebungsvorschläge für ein System der nachgelagerten Besteuerung.....	147
9.1	Grundstruktur für Einkünfte aus Alterssicherung.....	147
9.2	Erster Schritt: Umfang der nachgelagerten Besteuerung für die drei Säulen der Alterssicherung .....	148
9.2.1	Beschränkungen dem Grunde nach.....	149
9.2.2	Beschränkungen der Höhe nach.....	151
9.2.3	Praktische Durchführung der Limitierung .....	152
9.2.4	Exkurs: Fremdfinanzierung der Einzahlungen.....	153
9.2.5	Exkurs: Behandlung von Risikobeiträgen.....	153
9.2.6	Exkurs: Pensionsrückstellungen.....	154
9.3	Zweiter Schritt: Einbeziehung von weiteren Einkünften aus Kapitalvermögen? - Alternativen zur voll- nachgelagerten Besteuerung? .....	156
9.3.1	Reine Modifizierung des Zuflussprinzips?.....	157
9.3.2	Sonderregelungen für Investmentfonds?.....	158
9.4	Ergebnis .....	160
9.4.1	Einkünfte aus Alterssicherung.....	160
9.4.2	Übrige Einkünfte aus Kapitalvermögen.....	161
9.4.2.1	Produktbezogene Aufschiebung der Ertragsbesteuerung .....	161
9.4.2.2	Generelle Aufschiebung der Ertragsbesteuerung .....	162
9.5	Gesetzestexte .....	162
9.5.1	Grundnormen .....	162
9.5.2	Erweiterte Normen .....	165
10	Literaturverzeichnis.....	171



# Übersichten

Übersicht 1: Wirkungen von Tarif und Grundfreibetrag .....	25
Übersicht 2: Altersversorgung durch gesetzliche, betriebliche oder private Renten- und Lebensversicherungen – bisheriges Recht .....	40
Übersicht 3: Ausgangssituation und Änderungsmöglichkeiten .....	48
Übersicht 4: Nachgelagerte Besteuerung – Sparen .....	48
Übersicht 5: Nachgelagerte Besteuerung – Entsparen .....	49
Übersicht 6: Nachgelagerte Besteuerung entsprechend den Vorschlägen für eine Steuerreform 1999 .....	50
Übersicht 7: Günstigerprüfung bei der „Riester“-Rente .....	74
Übersicht 8: Förderkonzept der „Riester“-Rente .....	74
Übersicht 9: Verfahren bei der „Riester“-Rente .....	75
Übersicht 10: Steuerliche Behandlung der „Riester“-Rente .....	75
Übersicht 11: Stapelmodell für Pensionskassen .....	76
Übersicht 12: Stapelmodell für Pensionsfonds .....	76
Übersicht 13: Besteuerungsformen in der betrieblichen Altersversorgung nach dem AVmG .....	77
Übersicht 14: Nachgelagerte Besteuerung (bestimmter) Alterseinkünfte nach dem AltEinkG .....	106
Übersicht 15: Systematischer Überblick über den Abzug von Vorsorgeaufwendungen nach dem Alt-EinkG .....	107
Übersicht 16: Besteuerungsformen in der betrieblichen Altersversorgung nach den Änderungen durch das AltEinkG ....	118
Übersicht 17: Altzusage – Neuzusage .....	120
Übersicht 18: Weiteranwendung von § 40b EStG bei Altzusagen....	121



# Beispiele

Beispiel 1: Durchschnittsberechnung I zu § 40b EStG.....	38
Beispiel 2: Durchschnittsberechnung II zu § 40b EStG .....	39
Beispiel 3: Vervielfältigungsregelung in § 40b EStG .....	39
Beispiel 4: Günstigerprüfung I bei der „Riester“-Rente .....	53
Beispiel 5: Günstigerprüfung II bei der „Riester“-Rente.....	53
Beispiel 6: Schädliche Verwendung bei der „Riester“-Rente – Vertragskündigung in der Ansparphase.....	57
Beispiel 7: Kombination von betrieblicher und privater Altersversorgung bei der „Riester“-Rente .....	67
Beispiel 8: Ermittlung des steuerfreien Teils der Rente in der Übergangsphase .....	95
Beispiel 9: Altersrente als Folgerente zur Erwerbsminderungsrente bzw. Witwen-/Witwerrente als Folgerente zur Altersrente .....	96
Beispiel 10: Pensionsbesteuerung in der Übergangsphase .....	97
Beispiel 11: Besteuerung von Erträgen aus Kapitallebensversicherungen .....	100
Beispiel 12: Höchstbetragsberechnung für einen pflichtversicherten Arbeitnehmer .....	103
Beispiel 13: Höchstbetragsberechnung für einen Beamten .....	104
Beispiel 14: Vervielfältigungsregelung I nach § 3 Nr. 63 EStG .....	111
Beispiel 15: Vervielfältigungsregelung II nach § 3 Nr. 63 EStG.....	112



## 0 Überblick und Zusammenfassung

Das deutsche Einkommensteuersystem kannte in der Vergangenheit ein Nebeneinander von vorgelagerter Besteuerung, d. h. nach dem erstmaligen Zufluss von Einkünften, und nachgelagerter Besteuerung im Zusammenhang mit Alterseinkünften, ohne dass dies den gesetzgebenden Organen bewusst gewesen wäre (Teil 2). Zwar war spätestens seit Beginn der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts bekannt, dass sich hieraus verfassungsrechtliche Probleme ergeben könnten, doch nahm keine politische Richtung dies zunächst zum Anlass, über grundsätzliche Reformen nachzudenken. Allerdings war man sich schon frühzeitig bewusst, dass zwischen der steuerlichen Behandlung in der Erwerbsphase einerseits und in der Nacherwerbsphase andererseits ein Zusammenhang besteht, ohne den eine systematische Lösung nicht denkbar sein konnte (Teil 1).

Hier bestanden Diskrepanzen, die durch weitere Änderungen im Besteuerungssystem wie die Steuerfreistellung des Existenzminimums, die ebenfalls verfassungsrechtlich erzwungen waren, weiter verschärft wurden und durch kosmetische Operationen nicht überbrückt werden konnten. Vorschläge aus der Finanzwissenschaft zur Einführung eines nachgelagerten Besteuerungssystems, bei dem Erwerbs- und Nacherwerbsphase korrespondierend zu einander behandelt und in ein kohärentes Besteuerungssystem überführt werden sollten, wurden zunächst aber negiert oder konnten sich im Spannungsfeld zwischen den divergierenden Auffassungen von Bundesregierung und Bundestagsmehrheit auf der einen und Bundesratsmehrheit auf der anderen Seite nicht durchsetzen (Teil 3). Hinzu kamen jeweils auch fiskalische Probleme, die durch einen vollständigen Besteuerungsverzicht in der Erwerbsphase verschärft worden wären.

Erste Lösungsansätze wie die „Petersberger Steuerbeschlüsse“ beschränkten sich deshalb darauf, zunächst einmal Besteuerungslücken schließen zu wollen und sich dennoch gleichzeitig dem System der nachgelagerten Besteuerung zu öffnen, konnten aber politisch nicht umgesetzt werden (Teil 3). Unsicherheiten bei der Frage, was denn als Altersversorgung anzusehen sei, taten ein Übriges.

Mit dem Altersvermögensgesetz traten im Jahr 2002 neue Regelungen hinzu, die zwar das System der nachgelagerten Besteuerung berücksichtig-

ten, aber – vor allem aus fiskalischen Gründen – auf bis dahin am Markt nicht angebotene Produkte der Altersversorgung beschränkten (Teil 4). Ergebnis war ein Nebeneinander von klassischen Lebens- und Rentenversicherungen mit einer Doppelvergünstigung nach §§ 10, 20 EStG, den klassischen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung – ergänzt um neue Pensionsfonds –, die teilweise bei Arbeitgeberbeiträgen bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nachgelagert, im übrigen aber vorgelagert besteuert werden, und den sog. „Riester-Renten“ im Rahmen der privaten und der betrieblichen Altersversorgung mit Sonderausgabenabzug und staatlicher Zulage nach §§ 10a, 79 ff. EStG, die zwar innerhalb der Fördergrenzen nachgelagert, darüber hinaus aber vorgelagert besteuert werden.

Erst eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 (Teil 5) erzwang eine generelle Umstellung des Besteuerungssystems für Versorgungsleistungen ab dem Jahr 2005 mit dem Alterseinkünftegesetz (Teil 6): Aus fiskalischen Gründen blieb dabei nur eine Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung als Handlungsalternative übrig, die aber nur den mit dem Altersvermögensgesetz beschrittenen Weg einer betragsmäßigen bei gleichzeitiger sachlicher Beschränkung auf Produkte mit lebenslangen Versorgungsleistungen fortsetzte und dabei neue Produkte kreierte.

Die Gesamtschau dieser Regelungen kann nur als Wirrwarr unterschiedlichster Denkansätze beschrieben werden (Teil 7), das weder auf systematisch und dogmatisch sauberer Grundlage beruht noch die Problematik von möglichen Zweifachbesteuerungen zu lösen vermag.

So gesehen stellt sich das deutsche System nicht als taugliches Modell für eine europäische Lösung dar. Zugleich bietet es aber Ansätze, die – wenn sie denn die grenzüberschreitende Problematik berücksichtigen und dogmatisch sauber aufbereitet werden (Teil 8) – Grundlage für eine längerfristige Koordinierung in Europa darstellen können (Teil 9).